

Datum: 10.07.2020

Verfasser: Leiter Werksicherheit

Thema: **Informationen zu den Aufgaben und Befugnissen der Werksicherheit am Standort Hamburg**

Allgemeines

Durch den Betriebszweck, die Produktionsprozesse und die Größe der Aurubis AG, Standort Hamburg, befinden sich auf dem Werksgelände zu jedem Zeitpunkt, in diversen Gebäuden, Lägern, auf Freiflächen und im laufenden Produktionsprozess Materialien, Rohstoffe, Zwischen-, Endprodukte, Anlagen- und Ersatzteile, Betriebsmittel, Hilfs- und Betriebsstoffe. Dieses Aurubis-Eigentum vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen, ist u.a. Aufgabe der Mitarbeiter¹ des Funktionsbereiches „Werksicherheit“. Zusätzlich unterstützen die Mitarbeiter auch bei Maßnahmen zur Einhaltung von Ordnung und Arbeitssicherheit im Werk.

Um diesen Aufgaben adäquat nachkommen zu können, sind die Mitarbeiter des Bereiches Werksicherheit mit besonderen Befugnissen ausgestattet, die in der Betriebsvereinbarung (BV) „Werksicherheit“ vom 25.06.2020 näher beschrieben sind. Diese Betriebsvereinbarung beschreibt die Aufgaben und Befugnisse des Funktionsbereichs Werksicherheit am Standort Hamburg der Aurubis.

Zur Unterstützung bei den Tätigkeiten der Werksicherheit können externe Dienstleister aus dem Bewachungsgerwerbe verpflichtet werden. Die sich aus der o.g. BV ergebenden Aufgaben und Befugnisse sind für den externen Dienstleister einschlägig und damit Grundlage für deren Tätigkeit.

Geltungsbereich

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter des Standortes Hamburg der Aurubis AG. Sie gilt darüber hinaus für Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten, Aushilfen und für am Standort Hamburg tätige Leiharbeitnehmer sowie alle weiteren Vertragspartner. Aurubis wird die Arbeitgeber der Leiharbeitnehmer sowie Vertragspartner in geeigneter Weise über den Inhalt dieser Vereinbarung informieren. Die Unterweisung ist geeignet zu dokumentieren.

Die Regelung gilt sinngemäß auch für die Mitarbeiter der auf dem Werksgelände ansässigen Unternehmen Spiess Urania, Peute Baustoffe, Air Liquid sowie Brunsbüttel Port.

Hausrecht

Zur Gewährleistung ihrer Aufgaben übt die Werksicherheit das Hausrecht auf dem gesamten Werksgelände aus. Die Wahrnehmung des Hausrechts wurde schriftlich an den externen Dienstleister delegiert.

Erscheinungsbild des Dienstleisters Werksicherheit

Die Mitarbeiter der Werksicherheit sind anhand entsprechender, einheitlicher Arbeitskleidung und einem Namensschild erkennbar. Von der Werksicherheit genutzte Fahrzeuge sind eindeutig gekennzeichnet.

Wesentliche Aufgaben und Befugnisse der Werksicherheit und des von ihm eingesetzten externen Dienstleisters:

- **Schutz vor unbefugten Zutritt**
 - Zuweisung von Zutrittsrechten und Zutrittsmedien
 - Kontrolle der Berechtigungen
 - Mögliche Verweisung vom Werksgelände
 - Hinzuziehung der Polizei
 - Überwachung der Werksgrenzen
 - Nutzung technischer Hilfsmittel (Video) zur Überwachung der Werksgrenzen
 - Einsatz von Diensthundeführern und Diensthunden

¹Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde im Text immer die männliche Bezeichnung von Personen gewählt. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für alle Geschlechter.

-
- **Taschen- / Personen- / Schrank- / Fahrzeugkontrollen**
 - Stichprobenartige Kontrollen von Taschen, Personen und Fahrzeugen an den Werkstoren bei Ein- und Ausfahrt
 - Regelmäßige Kontrollen von Taschen, Personen und Fahrzeugen bei Ein- und Ausfahrt (nur nach Weisung Leitung Werksicherheit)
 - Schrankkontrollen (Nur nach Weisung Leitung Werksicherheit)

 - **Räume und Gebäude mit bes. Schutzanforderung**
 - Einsatz von Körper bzw. Handscanner
 - Röntgenprüfung bei mitgeführten Gegenständen

 - **Einsatz von Videotechnik**
 - Nur nach Weisung Leitung Werksicherheit

 - **Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben beim Betrieb von Maschinen und der Verkehrsordnung sowie der Arbeitssicherheit**
 - Geschwindigkeitskontrolle
 - Kontrollen zur Einhaltung der Parkordnung
 - Kontrollen zur Einhaltung des Alkoholverbots
 - Hinzuziehung der Polizei
 - Kontrolle der PSA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - Kontrolle der Fahrgenehmigungen und. der Fahrbeauftragungen
 - Kontrolle der Gültigkeit der Unterweisungsnachweise

Alle sonstigen auf dem Werksgelände der Aurubis AG in Hamburg gelten Regeln, Ordnungen und Vorgaben behalten ihre Gültigkeit und gelten weiter uneingeschränkt.

Wolfgang Benz

Leiter Werksicherheit